

Beschlussvorschlag:

In unseren Schulen in Halle gibt es Kinder die nicht an der Schulspeisung teilnehmen, obwohl sie bzw. die Eltern ein Anrecht auf Kostenerstattung durch das Bildungs- und Teilhabepaket hätten. Es mangelt am Stellen der Anträge durch die Eltern.

Die Stadtverwaltung ~~wird beauftragt~~ **wirkt darauf hin**, die Schulsozialarbeiter ~~dazu zu verpflichten~~ **dazu anzuhalten**, dass sie ~~diese Kinder ausfindig machen und deren Eltern zu Beginn des Schuljahres auf den Elternversammlungen die Teilhabemöglichkeiten des Bildungs- und Teilhabepaketes erläutern~~ zu ihren Rechten in Bezug auf die Kostenerstattung durch das Bildungs- und Teilhabepaket aufzuklären und ihnen ~~den Eltern~~ beim Ausfüllen der Anträge helfen. In Schulen, in denen keine Sozialarbeiter vorhanden sind, **werden nach Möglichkeit von den kommunalen Trägern der Schulsozialarbeit entsprechende Maßnahmen durchgeführt.** Um sicherzustellen, dass nicht manche Eltern bei der Infoveranstaltung aus Scham auf die Entgegennahme verzichten, werden die Antragsformulare und Informationsmaterialien allen Kindern am nächsten Tag **mitgegeben.** ~~müssen die Schulsekretäre dazu verpflichtet werden.~~ Die Stadtverwaltung informiert den Stadtrat vierteljährlich über die ermittelten Fallzahlen.